

Antrag der Fraktion der CDU

### **Reguläre Ausschreibung für Wohn- und Büropark in Oberneuland**

Seit vielen Jahren herrschte Stillstand rund um den Büropark Oberneuland. Erfreulich ist es, dass aktuell Bewegung in die Bebauung des 4,5 Hektar große Areals gekommen ist, wo eine Kombination aus Wohn- und Büropark geplant ist. Das Projekt wird einen Beitrag leisten, der bestehenden Wohnungsknappheit Abhilfe zu schaffen. Da die Entwicklung dieses Wohngebietes großen Einfluss auf den gesamten Stadtteil Oberneuland hat, ist die Beteiligung des Beirates in die weiteren Planungsschritte unbedingt erforderlich. Die bisher eingeleitete freihändige Vergabe der Grundstücke muss gestoppt und die reguläre Ausschreibung in Verbindung mit einem Ideenwettbewerb eingeleitet werden.

Für den Stadtteil ist es außerordentlich wichtig, dass sich das neue Wohngebiet in das bestehende Wohnumfeld integriert. Zwingend erforderlich ist, eine verträgliche Bebauung mit Blick auf Geschosshöhe, Architektur und Bebauungsdichte zu entwickeln. Darüber hinaus muss eine weitere Ausdehnung des Wohngebietes in Richtung Lür-Kropp-Hof-Park ausgeschlossen sein – der prägende Charakter Oberneulands könnte andernfalls verloren gehen. Auch muss für den neuen Wohnpark eine verbesserte Infrastruktur geschaffen werden: Optimierung der Verkehrsanbindung, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs, Ansiedelung eines Nahversorgers und Einrichtung einer Kindertagesstätte.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die freihändige Vergabe für das Gelände des Büroparks Oberneuland zu stoppen und dafür eine reguläre Ausschreibung in Verbindung mit einem Ideenwettbewerb einzuleiten.
2. den Beirat Oberneuland in alle weiteren Planungsschritte zur Entwicklung des Areals einzubeziehen.
3. eine verträgliche Bebauung und Raumordnung zu entwickeln, die sich ihrer Gestaltung und Dimensionierung nach in das Ortsbild einfügt.

4. die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und transparent von Beginn an in die Planung einzubeziehen, z.B. in Bezug auf die Verkehrsanbindung, Ansiedelung eines Nahversorgers und einer Kindertagesstätte.
5. in der Planung anzulegen und zu erklären, dass eine Ausdehnung der Bebauung über die bisher geplante Fläche hinaus auch zukünftig nicht beabsichtigt ist.

Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU